

Erläuterungen

I. Allgemeiner Teil mit vereinfachter Wirkungsorientierter Folgenabschätzung

Beim gegenständlichen Regelungsvorhaben wird eine vereinfachte Wirkungsorientierte Folgenabschätzung gemäß § 7 Abs. 3 VOWO 2017, LGBl. Nr. 152/2016, durchgeführt, da nur ein geringer Regelungsspielraum besteht (Umsetzung von EU-Recht).

Vorhabensprofil

Bezeichnung des Regelungsvorhabens: Europaschutzgebietsverordnung „Wildoner Buchkogel“

Einbringende Stelle: Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung

Laufendes Finanzjahr: 2020

Jahr des Inkrafttretens: 2020

Beitrag zu Wirkungsziel im Landesbudget

Das Vorhaben trägt zu folgenden Wirkungszielen bei:

Bereich Landesrätin Mag.^a Ursula Lackner:

Globalbudget Umwelt und Raumordnung, Globalbudget-Wirkungsziel „*Fauna und Flora in der Steiermark sind bestmöglich erhalten*“.

Problemanalyse

Anlass und Zweck, Problemdefinition

Im Zuge des Vertragsverletzungsverfahrens Nr. 2013/5077 der Europäischen Kommission gegen die Republik Österreich wurde unter anderem die unvollständige Meldung der Liste aller potentiellen Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung an die Europäischen Kommission beanstandet.

In der vom Land beauftragten Untersuchung des Wildoner Buchkogels wurden signifikante Bestände der FFH-Lebensraumtypen Waldmeister-Buchenwald (Code-Nr. 9130), Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchwald (Code-Nr. 9150) und Schlucht- und Hangmischwälder (Code-Nr. 9180*) festgestellt. Diese sind in Folge ihrer überregionalen Bedeutung in das Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 aufzunehmen.

Das Gebiet wurde am 19.10.2015 aufgrund des Regierungsbeschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 09.07.2015 als weiteres Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung an die Europäische Kommission gemeldet. Die Meldung wurde bekanntgemacht und das Schutzgebiet von der Europäischen Kommission in die internationale Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen. Dadurch ist das Land Steiermark verpflichtet das gegenständliche Gebiet innerhalb der Frist von sechs Jahren ab Aufnahme des Gebietes zum Europaschutzgebiet zu verordnen.

Kurzcharakteristik des Gebietes:

Das Gebiet umfasst den in den Gemeinden Hengsberg, Lang, Lebring-Sankt Margarethen und Wildon gelegene östliche Ausläufer des Weststeirischen Riedellandes mit seiner höchsten Erhebung, dem Buchkogel (550 m ü. N.N.). Die unterschutzgestellte Fläche beträgt ca. 329 ha.

Das Gebiet ist geprägt von großflächigen Buchenvorkommen, wobei fast 70 Prozent der Fläche von unterschiedlichen Buchenwaldtypen eingenommen werden. Der Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald ist in diesem Gebiet mit einem Flächenanteil von 59,55 % großflächig vorhanden und ist nach der Gesamtbeurteilung als „B-gut“ zu bewerten. Diese Bewertung besteht ebenfalls für den Lebensraumtyp Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald. Der Lebensraumtyp Schlucht- und Hangmischwälder nimmt im Gebiet insgesamt eine Fläche von ca. 3 ha ein.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind zum Schutz der in der Anlage 1 angeführten natürlichen Lebensraumtypen verpflichtet.

Bei einer Nichtunterschutzstellung droht eine Verurteilung durch den Europäischen Gerichtshof wegen einer unvollständigen Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.

Ziel(e)

Bewahrung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der in der Anlage 1 angeführten natürlichen Lebensraumtypen

Beschreibung des Ziels:

Die Verordnung soll einen Beitrag zur biologischen Vielfalt für die in der Anlage 1 angeführten natürlichen Lebensraumtypen leisten.

Maßnahme(n)

Maßnahme 1: Priorisierung von natürlichen Lebensraumtypen

Beschreibung der Maßnahme:

Drei natürliche Lebensraumtypen werden in einem abgegrenzten Gebiet unter Schutz gestellt, wobei zwei natürliche Lebensraumtypen aus naturschutzfachlicher Sicht oberste Priorität zuerkannt wird.

Maßnahme 2: Festlegung eines Handlungsrahmens durch Regelungen zu möglichen Maßnahmen, einem Verbot, Prüfungen und Bewilligungen

Beschreibung der Maßnahme:

Mit verschiedensten Handlungen werden Maßnahmen für die Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Waldbestände gesetzt.

Um die Lebensraumqualität sicherzustellen, wird die nachhaltige Veränderung der Artzusammensetzung durch die Einbringung invasiver gebietsfremder Arten untersagt.

Zur Beurteilung von Auswirkungen auf die natürlichen Lebensraumtypen werden bis auf die forstliche Nutzung auf einer Fläche unter 0,1 ha im natürlichen Lebensraumtyp Code-Nr. 9180*, Schlucht- und Hangmischwälder, bzw. unter 0,5 ha in den natürlichen Lebensraumtypen Code-Nr. 9130, Waldmeister-Buchenwald, und Code-Nr. 9150, Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald, die übrigen nicht untersagten Handlungen vor ihrer Ausführung einer Prüf- bzw. Bewilligungspflicht unterstellt.

Finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich folgende Auswirkungen:

Nach den fachlichen Managementempfehlungen ergeben sich folgende Aufwendungen:

Bekämpfung invasiver gebietsfremder Pflanzenarten:

Zur Erhaltung der naturnahen Wald-Lebensraumtypen ist die gezielte Bekämpfung invasiver gebietsfremder Baumarten notwendig. Diese werden in den ersten fünf Jahren ca. € 65.000,- beanspruchen.

Förderung des Struktureichtums im Wald:

Die naturnahe Waldbewirtschaftung mit standortgerechten Baumarten, die Erhaltung und Entwicklung von Alt- und Totholzanteilen soll vorwiegend durch Vertragsnaturschutz gefördert werden. Die Maßnahmen werden für die ersten fünf Jahre auf ca. € 5.000,- geschätzt.

Erstellung eines Managementplanes:

Die Detailplanung der Umsetzungsmaßnahmen in Abstimmung mit den Grundbesitzern wird mit ca. € 15.000,- veranschlagt.

Die Auslagen werden für fünf Jahre ca. € 85.000,- erfordern. Die Budgetmittel stellen sich gestaffelt wie folgt dar:

	in Tsd. €	2020	2021	2022	2023	2024	Summe
Nettofinanzierung Land		-10	-12	-21	-21	-21	-85

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und die gesellschaftliche Vielfalt

Die beabsichtigte Regelung hat keine Auswirkungen.

Gegenstand des Vorhabens sind ausschließlich natürliche Lebensraumtypen.

II. Besonderer Teil

Zu § 2 („Schutzzweck und Ziele“):

Im Europaschutzgebiet ist die biologische Vielfalt zu sichern und zu fördern. Für drei natürliche Wald-Lebensraumtypen werden die Ziele festgesetzt.

Für allfällige Zielkonflikte bei der Entwicklung der Schutzgüter werden Prioritäten der Schutzgüter festgelegt.

Zu § 3 („Maßnahmen“):

Die im Jahr 2014 durchgeführte Untersuchung zur Signifikanz der natürlichen Lebensraumtypen am Wildoner Buchkogel enthält Managementempfehlungen. Zur Pflege und Verbesserung der Schutzgüter werden die von den Fachleuten vorgeschlagenen wichtigsten Maßnahmen wiedergegeben.

Zu § 4 („Verbot“):

Durch das Verbot wird klargestellt, welche Handlungen jedenfalls eine Verschlechterung der angeführten natürlichen Lebensraumtypen bilden.

Die Einbringung invasiver gebietsfremder Arten kann die Schutzgüter nachhaltig negativ beeinträchtigen und widerspräche somit den Zielsetzungen im Schutzgebiet.

Zu § 5 („Prüf- und Bewilligungsverfahren“):

Der Bestand der natürlichen Wald-Lebensraumtypen ist zu erhalten.

Alle Handlungen, die die Schutzgüter beeinträchtigen können, sind prüf- bzw. bewilligungspflichtig. Die forstliche Nutzung auf einer Fläche unter 0,1 ha im natürlichen Lebensraumtyp Code-Nr. 9180*, Schlucht- und Hangmischwälder, bzw. unter 0,5 ha in den natürlichen Lebensraumtypen Code-Nr. 9130, Waldmeister-Buchenwald, und Code-Nr. 9150, Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald, ist mit dem Schutz vereinbar.